

Betrifft: Oberer Anschlagpuffer in Brücke - Hinterachsverlängerung als Übertragungselement von Schwingungen

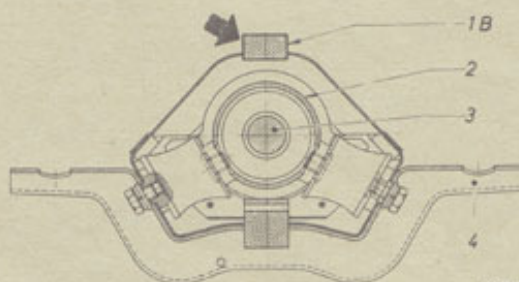
Fahrzeuge: Kadett-B, alle Modelle

Befund: Intervallmäßiges, auf- und abschwelliges Dröhngeräusch, sogenanntes Schwebelbrummen, ab 60 km/h aufwärts

Abhilfe: Die von der Antriebskegelrad-Verlängerungswelle hervorgerufenen Schwingungen übertragen sich von der Hinterachsverlängerung über den oberen Anschlagpuffer in die Brücke der Hinterachsverlängerung und damit in die Karosserie, durch die sie verstärkt hörbar gemacht werden. Durch Abschneiden und Egalisieren der beiden Erhebungen im unteren Teil des oberen Anschlagpuffers verliert der Gumpuffer ca. 6 bis 8 mm an wirksamer Höhe, so daß der Übertragungskontakt unterbunden wird. Der noch verbleibende Gumpufferrest ist jedoch für extreme Einfederung und Belastung als Anschlag erforderlich (s. Skizze).

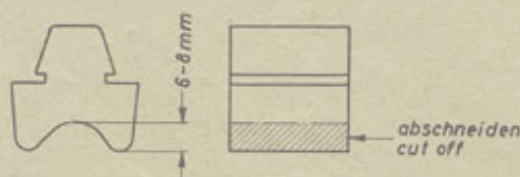


0785



0786

- 1 A Anschlagpuffer (Original) in Führungshülse
- 1 B Anschlagpuffer (gekürzt) in Führungshülse
- 2 Hinterachsverlängerung
- 3 Antriebskegelrad-Verlängerungswelle
- 4 Brücke, Hinterachsverlängerung



0786

bitte wenden

Der Anschlagpuffer muß zum Kürzen ausgebaut werden; dazu ist der Gummipuffer lediglich mit einem Schraubenzieher aus der Führungshülse herauszuzwängen. Erforderlichenfalls ist die Hinterachsverlängerung zum erleichterten Ausbau des Puffers von einem zweiten Handwerker nach unten zu ziehen. Der Einbau erfolgt in umgekehrter Weise.

AW-Vorgabe: 2 AW Sonderleistung (SL)

Hinweis:

Das Schwebelrummen muß bei der Diagnosestellung deutlich von Reifengeräuschen getrennt werden. Letztere Erscheinung macht sich durch ein rauhes Fahrgefühl bemerkbar und ist besonders am gesamten Unterbau und am Lenkrad spürbar. Bei derartigen Reifengeräuschen sollte versuchsweise die vorhandene Reifengarnitur gegen genau ausgewuchtete Reifen, möglichst eines anderen Fabrikates, ausgetauscht werden. Bei erwiesenen Reifenbeanstandungen ist die betreffende Reifenherstellerfirma einzuschalten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bereits ein unrunder oder in seiner Profilhöhe unterschiedlicher Reifen - durch Sichtprüfung bzw. Abtasten der Reifenlauffläche erkennbar - das Geräusch verursachen kann.

